



SV 32/2024	
X	öffentlich
	nichtöffentlich

SITZUNGSVORLAGE

für

Betriebsausschuss der Gemeindewerke	16.05.2024
Rat der Gemeinde Finnentrop	02.07.2024

9. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Finnentrop über die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen vom 04.11.1986

Aufgrund der Satzung über die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen betreibt die Gemeinde Finnentrop die Entsorgung der anfallenden Klärschlämme aus allen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen als öffentliche Einrichtung. Die bisherige Gebühr beträgt seit dem 01.07.2019 36,11 € je abgefahretem Kubikmeter Grubeninhalt.

Die Firma Wittgensteiner Abfuhrbetrieb, Treude GmbH & Co. KG, Bad Berleburg, ist derzeit mit der Durchführung beauftragt. Zum 01.02.2024 kündigte die Fa. Treude eine Preiserhöhung an.

Demnach ist der Abfuhrpreis von bisher 30,00 €/m³ netto auf jetzt 33,00 €/m³ netto und damit um 10 % angehoben worden. Die Preissteigerung wird durch gestiegene Kosten für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe seitens der Firma Treude erklärt.

Die dargestellte Preisänderung erfordert eine Neukalkulation der Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen.

Nach der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Kalkulation ist ab dem 03.07.2024 eine Kostendeckung durch eine Erhöhung der Benutzungsgebühr auf 41,23 €/m³ möglich. Dies entspricht einer Gebührenanpassung um ca. 14,19 %.

Der Sitzungsvorlage ist ferner der Entwurf eines 9. Nachtrages zur Satzung über die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen beigefügt, der die Gebührenerhöhung beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
--------------------------	---

<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Betrag EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag EUR: Deckungsvorschlag:
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrerträge in geringem Umfang
<input type="checkbox"/>	Erträge im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen Auswirkungen auf den Stellenplan.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:

<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen (+)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen (o)	<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen (-)
--------------------------	---------------------------	-------------------------------------	------------------------	--------------------------	---------------------------

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Es wird vorgeschlagen,

- a) die beigefügte Kalkulation als maßgeblich für die Festsetzung der jährlichen Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen anzuerkennen,
- b) die Benutzungsgebühr ab dem 03.07.2024 neu festzusetzen und
- c) den 9. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Finnentrop über die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Finnentrop, 02.05.2024

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) SV 32 aus 2024 - Anlage 1 - Kalkulation Entsorgung Grundstückskläreinrichtungen
- (2) SV 32 aus 2024 - Anlage 2 - Entwurf 9. Nachtrag Grundstückskläreinrichtungen

**Kalkulation
der Gebühr für die Entsorgung
von Grundstückskläreinrichtungen
ab 03.07.2024**

Abfuhrkosten des Unternehmers je abgefahrenem m ³ Grubeninhalt bisher	30,00 €
+ umgesetzte Grundpreissteigerung um 10% zum 01.02.2024	3,00 €
= Zwischensumme	33,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	6,27 €
= Zwischensumme	39,27 €
+ 5 % Verwaltungskosten	1,96 €
= Gesamtsumme	41,23 €
vorgeschlagene Gebühr je m³	<u>41,23 €</u>
<u>nachrichtlich</u> : bisherige Gebühr (seit 01.07.2019)	36,11 €

9. Nachtrag

vom

**zur Satzung der Gemeinde Finnentrop über die Entsorgung von
Grundstückskläreinrichtungen**

Vom 04.11.1986

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5.03.2024 (GV. NRW. S. 136) und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155) sowie der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926/ SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW. S. 1470) in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Finnentrop über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungsanlage) vom 27.10.2000 hat der Rat der Gemeinde Finnentrop in seiner Sitzung vom folgenden 8. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Finnentrop über die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen vom 04.11.1986 beschlossen:

„Die Satzung der Gemeinde Finnentrop über die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen vom 04.11.1986 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

§11

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen beträgt ab 03.07.2024 41,23 EURO je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

Artikel II

Dieser 9. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 03.07.2024 in Kraft.“